

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/BTM

Verantwortliche/r:
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:
BTM/116/2025

KommunalBIT AöR: Wirtschaftsplan 2026

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	14.01.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. III, Amt 17, Amt 40, KommunalBIT AöR

I. Antrag

Folgende Beschlussfassung der von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte des gemeinsamen Kommunalunternehmens Kommunal Betrieb für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR im Verwaltungsrat wird genehmigt:

Der von KommunalBIT vorgelegte Wirtschaftsplan 2026 wird beschlossen und die mittelfristige Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen (s. Anlage).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Feststellung des Wirtschaftsplans des gemeinsamen Kommunalunternehmens KommunalBIT AöR liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats der KommunalBIT AöR. Der Stadtrat der Stadt Erlangen hat sich mit Beschluss vom 21.06.2016 ausbedungen, den von ihm entsandten Mitgliedern des Verwaltungsrats auf Grundlage des § 6 Abs. 3 der Satzung hierzu Weisung zu erteilen. Gemäß § 4 Nr. 12 der Geschäftsordnung des Stadtrats wurde dieses Weisungsrecht an den zuständigen Ausschuss delegiert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der KommunalBIT-Verwaltungsratssitzung am 17.12.2025 wurde der von KommunalBIT vorgelegte Wirtschaftsplan für 2026 unter dem Vorbehalt beschlossen, dass die Gremien der Trägerstädte in ihren Sitzungen keine anderslautenden Weisungen an ihre Verwaltungsratsmitglieder erteilen. Die mittelfristige Finanzplanung wurde ebenso unter Vorbehalt zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Sitzungstermine war eine Vorab-Einbringung in den HFGA nicht möglich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Wirtschaftsplan 2026 besteht aus Plan-GuV (= Erfolgsplan) und Plan-Kapitalflussrechnung (= Vermögensplan), ergänzt um einen Stellenplan (siehe nicht-öffentliche Anlage).

Der Umsatzplanung liegen folgende Eckwerte zugrunde (in T€):

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
KommunalBIT-Umsatzerlöse	34.439	32.080	27.307
davon Anteil der Stadt Erlangen	18.526	17.488	15.048

Die Umsatzplanung von KommunalBIT beruht auf einem Planungsszenario und verpflichtet die Trägerstädte nicht zur Leistungsbeauftragung. Es liegt in der Verantwortung von KommunalBIT, auf Umsatzabweichungen mit entsprechenden Kostenkorrekturen zu reagieren, um den Ausweis eines Jahresverlusts zu vermeiden. KommunalBIT verrechnet seine Leistungen zu Selbstkosten und ohne Gewinnaufschlag, so dass die Summe der geplanten Aufwendungen den Umsatzerlösen entspricht.

Der Anteil der Stadt Erlangen an den KommunalBIT-Planumsätzen setzt sich wie folgt zusammen:

Umsatzanteil der Stadt Erlangen (in T€)	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
Kerngeschäft:			
- Standardleistungen	13.293	12.254	10.882
- Projekte der Stadt Erlangen	589	398	245
- Strategische KommunalBIT-Projekte (anteilig)	465	921	393
Schul-IT:			
- Standardleistungen	4.116	3.915	3.467
- Projekte (v.a. Netzwerkumstellung der Schulen)	63	0	61
	18.526	17.488	15.048

Die Umsatzplanung für 2026 berücksichtigt die von der Stadt Erlangen geplanten Abnahmemengen, die von KommunalBIT erwarteten Kostensteigerungen sowie den Erlanger Anteil an strategischen KommunalBIT-Projekten. Im Haushaltsplan der Stadt Erlangen werden für die Schul-IT Planansätze in ähnlicher Höhe ausgewiesen. Für das Kerngeschäft ist auf Basis von Erfahrungswerten ein pauschaler Abschlag für Leistungen berücksichtigt, die voraussichtlich nicht beauftragt werden.

Amt 17 (DIGIT) erläutert die Planansätze für das Kerngeschäft wie folgt:

„Auch das Jahr 2026 steht wieder im Zeichen vieler angestrebter Einsparmaßnahmen, die erst durch den Wandel bisheriger oder neuer IT-Dienstleistungen erzielt werden können. Insbesondere durch die Entmietung und den Rückbau der Nägelsbachstraße 38/40, die Konzentration innerhalb der Werner-von-Siemens-Straße 61 sowie die Optimierung der Bogenpassage inklusive der Anmietung der Sparkassenfläche werden mehrere hundert Beschäftigte betroffen sein; entsprechend betrifft dies auch eine Vielzahl an Hard- und Softwarearbeitsplätzen.

Die genannten Veränderungen werden maßgeblich durch die Haushaltskonsolidierung und das daraus resultierende Erfordernis einer Effizienzsteigerung bestimmt. Ein zentrales Ziel ist dabei die Erhöhung der Belegungsdichte. Diese soll durch den Einsatz von Flex-Büros, gemeinsam genutzten Räumen, Desk-Sharing, einer verstärkten Nutzung mobiler Arbeitsformen sowie durch den Einsatz von Pufferflächen erreicht werden. Damit verbunden ist die optionale Auflösung der bisherigen festen 1:1-Zuordnung von Beschäftigten zu Arbeitsplätzen.

Für die Umsetzung dieser Vorgaben ist eine Anpassung sowie teilweise Neubeschaffung der IT-

Ausstattung erforderlich. Die Neuausrichtung der Arbeitswelt hat damit zwangsläufig Auswirkungen auf den IT-Bedarf, kann somit nicht kostenneutral erfolgen und geht zu Lasten des Wirtschaftsplans. Die angestrebten Kostenersparnisse aus Entmietungen, Neuebelegungen und räumlicher Konzentration sind jedoch nur realisierbar, wenn diese IT-Anpassungen konsequent umgesetzt werden. Zusätzlich ist von einer potenziellen Mehrbelastung des Personals bei Amt 17 und bei KommunalBIT auszugehen, da sich die Umsetzung aufgrund der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen nicht verzögern darf.

Die Umstellung auf Windows 11 und Microsoft 365 stellt durch die Bündelung ehemals einzelner Lizenzen zu Lizenzpaketen auch im Jahr 2026 einen wesentlichen Kostentreiber dar. Gleichzeitig sollen bestehende IT-Dienstleistungen durch die neuen Microsoft-Werkzeuge abgelöst werden. Dies betrifft insbesondere die bisherigen Softphone-Lösungen sowie die bestehende Cloud-Lösung, die ersetzt werden sollen.

Parallel dazu sollen im Jahr 2026 IT-Services weiterhin nur dann bereitgestellt werden, wenn ihre Nichtbereitstellung zu einem Schaden oder Einnahmeverlust für die Stadt Erlangen führen würde, wenn ihre Bereitstellung gesetzlich vorgeschrieben ist oder wenn sie zur Prozessoptimierung und/oder zur Erzielung monetärer oder personeller Einsparungen erforderlich sind.

Diese Rahmenbedingungen – die Notwendigkeit, investieren zu müssen, um Einsparungen zu ermöglichen, sowie IT-Leistungen ausschließlich unter strengen haushaltsrechtlichen Kriterien bereitzustellen – stellen alle Beteiligten vor erhebliche Herausforderungen. Dies gilt insbesondere für Vorhaben wie die Fertigstellung des Stadtteilhauses West in Büchenbach sowie des neuen Kultur- und Bildungscampus Frankenhof (KuBiC).

Die für 2026 vorgesehenen Mehrungen im Standardgeschäft dienen in erster Linie der Sicherstellung des laufenden Betriebs sowie der notwendigen Ausstattung im Rahmen der genannten Einsparmaßnahmen.

Fast die Hälfte der Kosten für die strategischen Projekte entfällt auf die Bereiche IT-Sicherheit sowie MS Teams Telefonie und MS Teams Collaboration.

Amt 17 steht damit weiterhin gemeinsam mit KommunalBIT vor der anspruchsvollen Aufgabe, trotz der finanziellen Einschränkungen handlungsfähig zu bleiben und kurzfristige Maßnahmen umzusetzen, ohne dabei die mittelfristigen Ziele aus dem Blick zu verlieren und diese schrittweise weiterzuverfolgen.“

Amt 40 (Schulverwaltungsamt) nimmt zum Planansatz im Bereich Schul-IT wie folgt Stellung:

„Das Schulverwaltungsamt geht in 2026 grundlegend von Beauftragungen an KommunalBIT zur IT-Ausstattung der Schulen im Rahmen der Fortführung des Ausstattungskonzepts smartERSchool mit einem Leistungsumfang in Höhe von maximal 4.120 T€ aus. Der Großteil der Mittel wird insbesondere für den Erhalt des bestehenden Ausstattungsstandes Verwendung finden sowie in die Schaffung mobiler Unterrichts- und Arbeitsszenarien investiert werden. Darüber hinaus ist es wichtig, die vorhandene IT-Infrastruktur weiter zu modernisieren und im Hinblick auf Technik, Komfort und Sicherheit auf den neuesten Stand zu bringen (Fortführung Netzwerkumstellungen), um eine zuverlässige Lehr- und Lernumgebung zu gewährleisten.

Beauftragungen für zusätzliche Ausstattungen stehen auch in 2026 unter dem Vorbehalt eines genehmigten Haushaltes. Im Rahmen einer vorläufigen Haushaltsführung unter den Vorgaben des Art. 69 GO wird dies ggf. nur sehr restriktiv erfolgen können.“

Die von KommunalBIT für 2026 geplanten (Re-)Investitionen in Höhe von insgesamt 10,1 Mio. € (Vj. 8,2 Mio. €) werden zeitanteilig über die geplante Nutzungsdauer an die Kunden verrechnet und daher erst mit zeitlicher Verzögerung bei den Kunden haushaltswirksam. Zur Finanzierung der Investitionen ist eine Kreditaufnahme von 9,1 Mio. € (Vj. 6,9 Mio. €) vorgesehen. Der Restbetrag kann voraussichtlich aus dem Cash Flow finanziert werden, der nach Tilgung der laufenden Kredite (5,1 Mio. €) verbleibt. Für 2027 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10,9 Mio. € beantragt, für 2028 und 2029 je ca. 6 Mio. €. Der Stellenplan wächst um 4,4 Vollzeitäquivalente auf 115,5 VZÄ (16 Beamtinnen und Beamte, 99,5 Entgeltbeschäftigte). Zusätzlich sind 8 Stellen für dual Studierende bzw. Auszubildende vorgesehen.

Gemäß vorgelegter mittelfristiger Finanzplanung geht KommunalBIT davon aus, dass sich der Umsatz mit der Stadt Erlangen im Jahr 2027 aufgrund von Preis- und Mengeneffekten um ca. 3% erhöht und dann ab 2028 um jährlich ca. 4% steigen wird.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		bei IPNr.:
Sachkosten:		
- Kerngeschäft (Amt 17)	siehe Abgleichsvorschlag der Kämmererei vom 13.01.2026	bei Sachkonto: 531 601
	4.120.000 €	
- Schul-IT (Amt 40)		bei Sachkonto: 531 601
Personalkosten (brutto):		
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. (für die Kernverwaltung unter Berücksichtigung eines pauschalen Abschlags auf Basis von Erfahrungswerten der letzten Vorjahre) im Budget auf
KST/KTR/SK 175100 / 1115 0010 / 531 601 bzw.
408010 / 2100 0010 / 531 601
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Wirtschaftsplanung 2026 (nicht-öffentlich)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang